

# Anträge zur Erteilung von Lehraufträgen im Sommersemester/Wintersemester 20 vergütet / unvergütet

(pro Zeile bitte nur einen Lehrauftrag eintragen)

Institut/Einrichtung

Studienfach:  
(siehe hierzu auch Homepage)

**ACHTUNG:** Bitte unbedingt Blatt 2 mit den Hinweisen zu den einzelnen Spalten beachten.

	1	2	3		4	5	6	7	8		9		10	
Lfd. Nr.	(Titel) Name, Vorname	Privatadresse, Geburtsdatum, Geburtsort	Es liegt ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis an der Universität Heidelberg vor?		Thema des Lehrauftrags	LVS	Gesamtvergütung (€)	Reisekosten (€)	Lehrauftrag wird finanziert aus		Lehrauftrag Bitte a) oder b) ankreuzen.  a)                      b)		Handelt es sich um einen künstler-sozialabgabepflichtigen Lehrauftrag? Bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen	
			Ja (bitte Begründung beifügen)	Nein					Kostenstelle oder Sachauftrag	Bezeichnung der Finanzierungsquelle	zur Ergänzung des Lehrangebots	eine Lehrtätigkeit in der Weiterbildung	ja	nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Fakultät

## Hinweise zu einzelnen Spalten

1	<p>Bitte geben Sie Nachname und Vorname der/des Lehrbeauftragten vollständig ausgeschrieben an.</p> <p>Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird außerdem bestätigt, dass die/der Lehrbeauftragte die erforderliche Qualifikation gemäß § 56 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 4 Landeshochschulgesetz (LHG) besitzt.</p>
2	<p>Bitte unbedingt die <b>aktuelle</b> Privatanschrift eintragen. Diese wird für eine reibungslose Zustellung des Lehrauftrags sowie von der Universitätskasse für die Meldung an das Wohnsitz-Finanzamt benötigt.</p>
3	<p>Bitte kreuzen Sie hier an, wenn die/der Lehrbeauftragte in <b>keinem</b> Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Universität Heidelberg steht.</p> <p>Grundsätzlich dürfen Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte der Universität Heidelberg keinen Lehrauftrag erhalten. Sofern es sich beim Lehrauftrag jedoch um fachfremde Lehre handelt, d.h. kein sachlicher Zusammenhang zwischen Beschäftigung und Lehrauftrag besteht, kann ausnahmsweise ein Lehrauftrag erteilt werden. In diesem Fall ist auf einem Beiblatt eine <b>Erläuterung</b> erforderlich.</p>
5	<p>Bitte geben Sie die Anzahl der abzuhaltenden Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Woche im Semester an. Sofern sich der Lehrauftrag nicht über das gesamte Semester, sondern über einen kürzeren Zeitraum erstreckt, sind dieser Zeitraum und die genaue Stundenzahl anzugeben.</p>
6	<p>Geben Sie hier bitte die Gesamtvergütung (ohne evtl. Reisekosten) und nicht die Vergütung je LVS an.</p> <p>Bitte beachten Sie die Satzung der Universität Heidelberg zur Vergütung von Lehraufträgen und Lehrtätigkeit in der Weiterbildung. Diese finden Sie auf der Homepage des Personaldezernats: <a href="http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/lehrbeauftragte.html">http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/personal/lehrbeauftragte.html</a></p>
7	<p>Hier ist eine Reisekostenpauschale einzutragen, wenn diese mit der Erteilung des Lehrauftrags zugesagt und nach Abschluss des Lehrauftrags zusammen mit dem Honorar ausgezahlt werden soll.</p> <p>Bitte beachten Sie auch hier die o.g. Satzung der Universität Heidelberg zur Vergütung von Lehraufträgen und Lehrtätigkeit in der Weiterbildung.</p>
8	<p>Lehraufträge können finanziert werden aus dem Aversum des Instituts, der Einrichtung oder der Fakultät. In diesem Fall ist die betreffende Kostenstelle anzugeben. Wird der Lehrauftrag aus Zweitmitteln (z.B. Qualitätssicherungsmitteln) oder aus Drittmitteln (z.B. aus Projekten oder Programmen) finanziert, so ist der Sachauftrag „7XXXXXX“ einzutragen.</p> <p>Bitte geben Sie auch die Bezeichnung der Finanzierungsquelle an.</p>
9	<p>Lehraufträge können nur zur Ergänzung des Lehrangebots (siehe § 56 Abs. 1 LHG) oder als Lehrtätigkeit in einem Weiterbildungsstudiengang (siehe § 46 Abs. 6 LHG) erteilt werden. Bitte in dieser Spalte a) oder b) eintragen und bei einer Lehrtätigkeit in der Weiterbildung zusätzlich den betreffenden Studiengang angeben. Sofern Hochschullehrerinnen/-lehrer der Universität Heidelberg eine Lehrtätigkeit in der Weiterbildung ausüben, ist diese als Nebentätigkeit anzuzeigen.</p>
10	<p>Sofern es sich bei einem Lehrauftrag um eine künstlerische oder publizistische Leistung handelt oder die/der Lehrbeauftragte selbst Künstlerin/Künstler ist, muss die Universität eine Künstlersozialabgabe abführen. Bitte die Frage in dieser Spalte mit „ja“ oder „nein“ beantworten.</p> <p>Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage der Innenrevision: <a href="http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/ir/index.html">http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/ir/index.html</a></p>